

Info über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018

A: Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2018 wurde nach Erörterung zugestimmt.

2. Beratung und Beschluss über die Festlegung der Realsteuerhebesätze

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 hatte die Kommunalaufsicht bereits die Generierung zusätzlicher Steuereinnahmen angemahnt um einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu ermöglichen.

Um alle kommunalen Pflichtaufgaben auch in Zukunft sicherstellen zu können beschließen die Ratsmitglieder eine moderate Anhebung der Steuersätze auf folgende Werte:

- Grundsteuer A : 380 % (Land- und forstwirtschaftliche Flächen)
- Grundsteuer B : 380 % (bebaute und bebaubare Grundstücke)
- Gewerbesteuer : 400 %

Die geänderten Hebesätze werden in der Jahreshauptveranlagung 2019 erstmals zugrunde gelegt.

3. Abschluss eines öffentlich- rechtlichen Vertrages mit dem Westerwaldkreis zur flächendeckenden Breitbandversorgung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 28. September 2018 beschlossen, den Ortsgemeinden die Beantragung von Fördermitteln für den flächendeckenden Lückenschluss im Breitbandausbau und die dazu erforderliche Ausarbeitung einer Versorgungsplanung auf „Gigabitniveau“ zu übernehmen. Damit haben alle Ortsgemeinden über eine Beauftragung der Kreisverwaltung die Chance, die Versorgung von noch unversorgten Gebieten („weiße Flecken“ in der momentanen Versorgungssituation) sicherzustellen. Voraussetzung ist eine formelle Beauftragung der Kreisverwaltung durch die Ortsgemeinden. Dem Abschluss des öffentlich- rechtlichen Vertrages mit dem Westerwaldkreis wird deshalb einstimmig zugestimmt.

4. Beratung über den Haushaltsplan 2019

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit den von der VGV bei den Buchungsstellen des Ergebnishaushaltes vorgeschlagenen Finanzmittelansätzen wurde erörtert und in Einzelkonten abgeändert. Dabei wurden sowohl die im zurückliegenden Haushaltsjahr 2017 und die Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr 2018 als auch zu erwartende kostenwirksame Änderungen in 2019 berücksichtigt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den Entwurf mit der Finanzabteilung der VGV abschließend zu erörtern und vor der Veröffentlichung im Inform erneut zur Beratung vorzulegen.

5. Informationen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- die nach § 50 Abs.2 Bundesmeldegesetz als Rechtsgrundlage weiterhin zulässige Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen nach aktueller EU Datenschutzgrundverordnung, sofern die Betroffenen einer Datenweitergabe nicht widersprochen haben. Veröffentlicht werden
 - Geburtstage ab 70 Jahren gestaffelt in 5-Jahresschritten
 - Geburtstage ab 100 Jahren und
 - Ehejubiläum ab Goldhochzeit.

Info über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018

- die Berechnung der endgültigen Ausbaubeiträge für die Nebenanlagen im Bereich „Nisterstraße „und „Hachenburger Straße“ im OT Burbach. Die Ausbaubeiträge erhöhen sich geringfügig weil im Zuge der Bauausführung die Erweiterung des Ausbauprogramms durch Erneuerung eines Gehwegteilstücks in der Nisterstraße beschlossen und beauftragt wurde.
- die Erhebung der zusätzlichen Beiträge durch das Bauamt der VGV
- die in diesem Zusammenhang noch ausstehende Abrechnung des LBM über die anteiligen Vermessungskosten der Ortsgemeinde im Ausbaubereich L 289 und K 16
- die Bürgermeisterdienstbesprechung der VGV am 06.12.2018 mit den wesentlichen Themen:
 - Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019
 - Steuerschätzung Oktober 2018 mit zu erwartenden Mehreinnahmen für alle Ortsgemeinden im Bereich der VGV Hachenburg und der Stadt Hachenburg in Höhe von ca. 38T€ für 2018 und in Summe ~340T€ im Jahr 2019
 - den Termin der „Aktion Saubere Landschaft“ am 06.04.2019

6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

B: Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über den Verkauf einer gemeindeeigenen öffentlichen Grünfläche im Ortsteil Obermörsbach beraten.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt die notwendigen Verhandlungen mit dem Kaufinteressenten zu führen und das Verhandlungsergebnis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.